

Hammer Sp. z o.o.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die gemäß Art.384 § 1 BGB erstellten Verkaufsbedingungen beinhalten die Rechte und die Pflichten des Bestellers und die der Hammer Sp. z o.o. Der Auftraggeber stimmt zu, dass die hier genannten Bedingungen ein Bestandteil des zwischen ihm und der Firma Hammer Sp. z o.o. zu schließenden Vertrages über den Kauf der von der Hammer Sp. z o.o. produzierten Waren sind.

1. Das Preisangebot

Das Angebot bedarf der Schriftform. Der im Angebot genannte Verkaufspreis bleibt unter der Bedingung gültig, dass die in der Periode vom Bestimmungseingang bis zum Tage der Warenlieferung geltenden Preisbestandteile nicht verändert worden sind. Der Preis beinhaltet keine Mehrwertsteuer (VAT. Die Preiskalkulation stützt sich darauf, dass der Käufer die gekauften Waren von der Firma Hammer Sp. z o.o. selbständig abholt, es sei denn die Vertragsparteien es anders vereinbart haben.

2. Die Annahme des Auftrags

Der Auftragsvertrag wird im Moment dessen Bestätigung durch die Firma Hammer Sp. z o.o. für geschlossen gehalten. Alle Änderungen des Auftragsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Genehmigung beider Vertragsparteien. Erlangt die Firma Hammer Sp. z o.o. nach Abschluss des Vertrages und vor der Auslieferung der bestellten Ware die Kenntnis über die Umstände, die auf Zahlungsprobleme des Käufers hinweisen würden, so steht ihr das Recht zu, vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten bzw. die Vorlage einer Bestätigung über die geleistete Vorauszahlung zu verlangen.

3. Die Vertragserfüllung

Die dem Auftraggeber von der Firma Hammer Sp. z o.o. vorgelegten Realisierungs- bzw. Druckmuster sind nach ihrer Übereinstimmung mit den wesentlichen und erforderlichen Merkmalen der Verpackung zu prüfen. Der Besteller hat die genehmigenden Unterlagen zu zeichnen und diese an den Absender zurückzuschicken. Beinhalten die Unterlagen Ergänzungen und Korrekturen, so sind sie genau zu bezeichnen. Die Firma Hammer Sp. z o. o. übernimmt keine Haftung für eventuelle und nicht von dem Besteller bei der Prüfung des Musters gekennzeichnete Fehler, über die die verkaufende Partei vor dem Beginn der Bestellung in Kenntnis nicht gesetzt worden war.

Die Toleranz der Warenmenge

In der durch die Herstellungsbedingungen begründeten Lage steht der Firma Hammer Sp. z o.o. das Recht zu, den Umfang der Bestellung bis zu 10% zu erhöhen bzw. herabzusetzen. Bei der Lieferung unter 500 kg bzw. bei einer besonders komplizierten Bestellung kann dieser Umfang bis zu 20% betragen.

Die Toleranz der Warenqualität

Die Erfüllung der Bestellung stimmt mit den in der polygraphischen Branche verwendeten Technologien überein. Es handelt sich hierbei um die notwendige und mit dem Produktionsprozess in Verbindung stehende Stoff- und Materialtoleranz, die die allgemein anerkannte Qualität gewährt es sei denn, dass die Vertragsparteien über die anderen Realisierungsformen einig sind.

Die Lieferfrist

Die Lieferfrist der bestellten Ware ist von der fristgemäßen Erfüllung der Pflichten des Bestellers abhängig dh. von der Vorlage der notwendigen Unterlagen bzw. Genehmigung des Realisierungsmusters usw.

Führt die bestellende Partei neue Veränderungen in die Bestellung ein, die auf die Dauer des Produktionsprozesses Einfluss haben können, so ist eine neue Lieferfrist abzustimmen.

Leistungsstörungen – Vertragsstrafen

Sollte die Firma Hammer Sp. z o.o. aus den von sich selbst zu vertretenden Gründen dem angenommenen Auftrag nicht fristgemäß nachgegangen sein, so hat sie eine Vertragsstrafe in Höhe von des Bestellungswertes zu bezahlen. Die Eintreibung der Vertragsstrafe durch die bestellende Partei ist im Falle der höheren Gewalt ausgeschlossen.

Die Warenabholung

Die Abholung der bestellten Ware soll unter Beachtung der vereinbarten Abholfrist erfolgen. Bei der Bestätigung der schriftlichen Bestellung bestimmt die Firma Hammer Sp. z o.o. die Abholfrist der Ware und teilt darüber der bestellenden Partei mit. Erfolgt die Abholung der Ware mit Verzug, so gehen die dabei zu entstehenden Kosten zu Lasten des Abnehmers. Das Qualitätätsrisiko der fertiggestellten Ware geht nach 6 Monaten ab Lieferdatum auf die bestellende Partei über.

4. Die Zahlung

Die Rechnung wird am Liefertag der Ware ausgestellt. Der Rechnungsbetrag ist an dem in der Rechnung genannten Datum und an das in der Rechnung genannte Bankkonto zu überweisen.

Die Firma Hammer Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, eine andere Zahlungsfrist zu bestimmen.

Sollte sich die Finanzlage der bestellenden Partei verschlechtert haben oder wenn die bestellende Partei mit der Zahlung für die früheren Lieferungen in Verzug geraten ist, so steht der Firma Hammer Sp. z o.o. das Recht zu, von der Erfüllung neuer Bestellungen zurückzutreten. Die bei der Firma Hammer Sp. z o.o. in der Zwischenzeit entstandenen Kosten sind von der bestellenden Partei zu erstatten.

5. Der Zahlungsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware das Eigentum der Firma Hammer Sp. z o.o. Die bestellende Partei tritt ihre Pflichten gegenüber der Firma Hammer Sp. z o.o. an einen eventuellen weiteren Käufer in Höhe des nicht beglichenen Kaufpreises für die abgenommene Ware ab.

6. Die Warenkontrollpflicht und das Reklamationsrecht

Am Liefertag sind die gekauften Waren in der Firma Hammer Sp. z o.o. zu überprüfen. Alle wesentlichen Elemente der Verpackung sind zu überprüfen. Die Kontrollpflicht besteht auch im Falle der Stichmuster. Die Reklamationsfrist sind 2 Wochen ab Datum der Warenlieferung. Verborgene Mängel, die bei der Standardkontrolle nicht festgestellt worden sind, sind der Firma Hammer Sp. z o.o. innerhalb von 3 Monaten ab Datum der Lieferfrist anzumelden. Die Mängel eines Teils der Lieferung bilden keinen Grund zur

Beanstandung der ganzen Lieferung, wenn diese auf eine nicht komplizierte Weise beseitigt werden können. Bei der Bearbeitung der eingereichten Reklamation verpflichten sich die Vertragsparteien, die dabei zu entstehenden Kosten zu minimieren.

7. Die Verpackung und der Versand

Der Versand der Ware erfolgt auf Kosten und Verantwortung der bestellenden Partei, es sei denn, dass die Vertragsparteien es anders vereinbart haben. Die Verpackung erfolgt nach Erhalt der Bestellungsbestätigung. Die Paletten, die Verdeckung der Paletten, die Holzgehäuse und sonstige Transportmaterialien sind das Eigentum der Firma Hammer Sp. z o. o. Die Zurücksendung dieser Gegenstände soll im einwandfreien Zustand unter Beachtung der durch die Firma Hammer Sp. z o.o. festgelegten Frist erfolgen. Die Versandkosten gehen in diesem Fall zu Lasten der bestellenden Partei.

8. Die Vorbereitungsarbeiten

Die bestellende Partei verpflichtet sich, alle in Verbindung mit der Vorbereitungsarbeit bei der Firma Hammer Sp. z o.o. zu entstehenden Kosten zu begleichen. Insbesondere handelt es sich um die Kosten der Erstellung von Skizzen und Projekten auch im Falle, wenn nach erfolgter Bestellung von diesen die bestellende Partei von der Bestellung von diesbezüglichen Waren zurücktritt.

9. Urheberrechte

Die Haftung für das Recht auf Vielfältigung der Urheberrechte an allen Druckunterlagen, Projekten und Herstellungsmustern übernimmt die bestellende Partei. Das Urheberrecht auf uneingeschränkte Vielfältigung von Nutzmustern, eigenen Projekten, Originalen, Filmen und sonstigen Aktivitäten bleibt in jedem Fall bei der Firma Hammer Sp. z o.o.

Lithographien, Druckplatten, Kopiemuster, Ätzungen, Matrizen, Stanzplatten, Werkzeuge und Stanzkonturen, Druckzylinder usw. bleiben immer das Eigentum der Firma Hammer Sp. z o.o. Das gilt auch im Falle, wenn die Erstellungskosten von diesen auf eine separate Weise verrechnet werden. Es besteht keine Pflicht, der bestellenden Partei diese auszuliefern. Die Aufbewahrungsfrist von fremden Stoffen, Druckdokumenten, Texten und sonstigen Stoffen beträgt 6 Monate ab Datum der Abholung der letzten Warenpartei rechnend.

10. Warenkennzeichnung

Die Firma Hammer Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, unter Beachtung der in diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften die von der Firma produzierten Waren an einer zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Stelle zu kennzeichnen

11. Schlussbestimmungen

Jegliche Änderungen, Ergänzungen sowie das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. In den in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung. Sämtliche in Verbindung mit diesem Vertrag entstandene Streitigkeiten werden durch das zuständige Amtsgericht mit Sitz in Poznań endgültig entschieden.

Die obengenannten Verkaufsbedingungen treten am 01.10.2024 in Kraft

Die Geschäftsführung
HAMMER Sp. z o.o.

